

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/421/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Änderung Benutzungsordnung
"Bunnefixhütte"**

Verfasser: Carmen Schäfer
Bearbeiter: Carmen Schäfer
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 14.08.2019
Aktenzeichen: 1.1.6/752-04

Telefon-Nr.:
02651/8009-24

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	27.08.2019	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	27.08.2019	Kenntnisnahme
Ortsgemeinderat	öffentlich	03.09.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Ortsgemeinderat, die § 6 der Benutzungsordnung wie folgt zu ergänzen:

§ 6 Nutzungsentgelt

- (1) Die Benutzung der Grillhütte ist unentgeltlich.
- (2) Die Ortsgemeinde Kottenheim hat zur Verwaltung der Grillhütte einen Hüttenwart bestellt. Für die Wahrnehmung der Aufgabe des Hüttenwartes ist ein Entgelt in Höhe von **10,00 € je Anmietung** zu zahlen.
- (3) Bei Inanspruchnahme des Stroms werden pro Tag **10,00 €/_____€** zusätzlich erhoben. Die Nutzung von Starkstromgeräten ist nicht gestattet.
- (4) Der Nutzer hat vor Benutzung der Grillhütte eine Kautions in Höhe von **50,00 €** zu **(Standrohr und Schlüssel)** hinterlegen. Die Kautions wird nach Abnahme der Hütte durch den Hüttenwart erstattet, sofern keine Verstöße gegen die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen vorliegen.
- (5) Das Entgelt und die Kautions sind zwei Wochen vor der Durchführung der Veranstaltung im Gemeindebüro, Schulstraße 15, 56736 Kottenheim, bar einzuzahlen.

Die Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 01.09.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.01.1998 außer Kraft.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Parkplatz an der Waldstation wird gem. Beschluss des Ortsgemeinderates mit Leuchten versehen, so dass auch die Bunnefix-Hütte mit Strom versorgt werden kann.

Den Mietern der Grillhütte soll sodann die Möglichkeit eingeräumt werden, Strom gegen eine Gebühr zu nutzen.

Eine konkrete Abrechnung des Stroms ist aufgrund mangelnder Ablesevorrichtungen nicht möglich, so dass ein Nutzungsentgelt in Höhe von insgesamt 10,00 Euro/oder _____Euro erhoben wird.

Die in § 6 Abs. 4 zu zahlende Kautions umfasst alle von der Ortsgemeinde Kottenheim für die Grillhütte zur Verfügung gestellten Gegenstände wie z. B. Grillrost, Schlüssel für Stromkasten und Standrohr.

Auf eine Einzelaufzählung soll zukünftig in der Benutzungsordnung verzichtet werden, damit alle Gegenstände erfasst sind.

§ 6 der Benutzungsordnung ist um die rot markierten Sätze zu ergänzen, bzw. zu streichen.

§ 6
Nutzungsentgelt

(1) Die Benutzung der Grillhütte ist unentgeltlich.

(2) Die Ortsgemeinde Kottenheim hat zur Verwaltung der Grillhütte einen Hüttenwart bestellt. Für die Wahrnehmung der Aufgabe des Hüttenwartes ist ein Entgelt in Höhe von **10,00 € je Anmietung** zu zahlen.

(3) Bei Inanspruchnahme des Stroms werden pro Tag **10,00 €**/ _____ € zusätzlich erhoben. Die Nutzung von Starkstromgeräten ist nicht gestattet.

(4) Der Nutzer hat vor Benutzung der Grillhütte eine Kautions in Höhe von **50,00 €** (~~Standrohr und Schlüssel~~) zu hinterlegen. Die Kautions wird nach Abnahme der Hütte durch den Hüttenwart erstattet, sofern keine Verstöße gegen die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen vorliegen.

(5) Das Entgelt und die Kautions sind zwei Wochen vor der Durchführung der Veranstaltung im Gemeindebüro, Schulstraße 15, 56736 Kottenheim, bar einzuzahlen.

Der Rat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2019	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: